

Mitfinanzierung von Substanz erhaltenden Maßnahmen bei Orgeln und Geläuten aus dem Bauunterhaltungsprogramm der Landeskirche

Mit der Abteilung Gemeindefinanzen wurde 2016 vereinbart, Orgel- und Geläuteprojekte, die in Zusammenhang einer Kirchenrenovierung stehenden Arbeiten aus dem Bauunterhaltungsprogramm des Referat 8 mitzufinanzieren.

A. Orgelreinigungen im Zusammenhang mit Kirchenrenovierungen

Aus Substanzerhaltungsmitteln mitzufinanzierende Arbeiten (50%) bzw. 40/40/20-Regelung	Von der Gemeinde selbst zu finanzierende Arbeiten
Sicherung und Abdeckung der Orgel während der Baumaßnahme	Neubau, Umbau, Erweiterung der Orgel
Reinigung des gesamten Instrumentes und Reparatur beschädigter Teile von Gehäuse Spielanlage, Trakturen, Windladen, Pfeifenwerk, Windversorgung	Verbessernde Arbeiten (Umbau, Austausch) von Spielanlage, Trakturen, Windladen, Pfeifenwerk, Windversorgung oder Teilen davon
Farbanstrich des Orgelgehäuses oder Umbauten, die sich aus einem gestalterischen Gesamtkonzept des Raumes ergeben	Veränderungen des Gehäuses und des Prospektes, Austausch der Prospektpfeifen
Nachintonation (Wiederherstellen des ursprünglich vorhandenen gleichmäßigen Klanges)	Umintonation, Neuintonation (Veränderung des Klangbildes einzelner Register oder der gesamten Orgel)
Hauptstimmung der Orgel nach bisheriger Temperierung	Umstimmen der Orgel nach einer neuen Temperierung

B. Geläutebezogene Arbeiten im Rahmen einer Turm- /Glockenstubensanierung

Aus Substanzerhaltungsmitteln mitzufinanzierende Arbeiten (50%) bzw. 40/40/20-Regelung	Von der Gemeinde selbst zu finanzierende Arbeiten
Austausch oder Ertüchtigung schalltechnisch unzureichender oder verwitterter Schallläden	Neuguss von Glocken einschließlich allem Zubehör (Joche, Klöppel, Läuteantriebe)
Einhausung oder Errichten von Glockenstuben bei bestehenden Anlagen bei schalltechnischer Notwendigkeit	Reparatur und Austausch von Jochen, Klöppeln und Läuteantrieben
Ertüchtigung, Umbau, Drehen oder Ersatz von Glockenstühlen und ihren Unterbauten bei statischen, turmdynamischen und schalltechnischen Problemen bzw. Korrosion	Erweiterung oder Neubau eines Glockenstuhles bei Neuanschaffung von Glocken
Anstrich oder Ersatz von Zifferblättern	Ersatz oder Reparatur von Kirchturmuhren und Glockenschlagwerken

Beim dem von der Gemeinde selbst zu finanzierenden Anteil greifen gegebenenfalls noch Zuschüsse für verbessernde Maßnahmen aus Orgel- und Geläutebeihilfen (25%) bzw. dem Sonderbauprogramm Elektrische Sicherheit bei Orgeln.